

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2011-03-28

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: CDU/FDP - Fraktion
Telefon: (0385) 545-2952

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

00790/2011

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Bürgerhaushalt - Schweriner Haushalt im Dialog

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Alle Schweriner Bürgerinnen und Bürger sollen ab 2012 an der Planung der Ausgaben und Einnahmen der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt werden (Bürgerhaushalt).
2. Die Einführung des Bürgerhaushaltes erfolgt in zwei Schritten.
 - a) Mit den Beratungen für den Haushalt 2012 sollen die Schwerinerinnen und Schweriner mit dem Haushalt vertraut gemacht werden.
 - b) Bei den Beratungen für den Haushalt 2013 sollen die Schwerinerinnen und Schweriner Gelegenheit haben, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
 - Wofür soll die Landeshauptstadt Geld ausgeben?
 - Wie kann die Landeshauptstadt mehr Geld einnehmen?
 - Wo kann Schwerin sparen?
3. Die besten 45 Vorschläge, jeweils 15 zu den jeweiligen Fragen, werden öffentlich in der Stadtvertretung diskutiert.
4. Die Durchführung des Bürgerhaushalts soll internetbasiert erfolgen. Fakultativ können Einwohnerversammlungen durchgeführt werden.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung bis Ende Juli 2011 ein umsetzungsfähiges Konzept vorzulegen.

Begründung

Starkes bürgerschaftliches Engagement auf allen Ebenen und in allen Bereichen ist Fundament für eine gesicherte und gelebte Demokratie. Aus diesem Grund soll die Bevölkerung stärker als bisher die Möglichkeit aber auch die demokratische Pflicht erhalten, ihre Meinungen und Anregungen in die Haushaltsberatungen der Stadtvertretung einzubringen. Dieses Ziel soll der Bürgerhaushalt erreichen.

In einem ersten Schritt sollen die Schwerinerinnen und Schweriner mit der Funktionsweise des Haushaltes, seinem Inhalt und die Entscheidungsweg vertraut gemacht werden. Mit dem zweiten Schritt soll eine Beteiligung an der Aufstellung des Haushaltes erfolgen. Das Letztentscheidungsrecht der Stadtvertretung bleibt unberührt.

Der Bürgerhaushalt soll internetbasiert erfolgen, da ansonsten sowohl die praktische Durchführung deutlich erschwert als auch die finanzielle Belastung nicht tragbar wird.

Der Bürgerhaushalt, auch partizipativer Haushalt oder Beteiligungshaushalt genannt, ist eine in den 1980er Jahren entwickelte, direkte Art von kommunaler Bürgerbeteiligung. In Deutschland wird diese Form der Haushaltsplanung beispielsweise in Berlin-Lichtenberg, Bonn, Cottbus, Erfurt, Essen, Freiburg im Breisgau, Groß-Umstadt, Hamburg, Köln, Leipzig, Lüdenscheid, Potsdam, Rheinstetten, Solingen oder auch Trier praktiziert.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Keine Anlagen.

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender